



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG

### 1. Geltungsbereich

Die Schwerkraft Boulderhalle Ingolstadt UG, im folgenden SBI genannt, vertreten durch die Inhaber, der Geschäftsführung und deren Erfüllungsgehilfen, erbringt alle Leistungen gegenüber Ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 2. Rechte und Pflichten des Kunden

Das Angebot des SBI mit der Boulderbereich, die Haus- und Gymordnung wurden mir umfassend nahegelegt und sind mir bekannt.

Die SBI, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen über das Hausrecht aus, und sind gegenüber den Kunden weisungsbefugt. Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Nichtbeachtung einer Weisung kann der Weisungsbefugte eine Abmahnung aussprechen. Bei groben oder wiederholten Verstößen, die zu einer Abmahnung führen, kann die SBI den Kunden sofort und fristlos kündigen und/oder ein Hausverbot erteilen. Durch ein Hausverbot erhält der Kunde bereits geleistete Zahlungen nicht zurück.

Der Kunde ist berechtigt, die im Vertragsumfang vorgesehenen Einrichtungen in der SBI während der durch Aushang bekanntgegebenen Öffnungszeiten zu nutzen. Der Trainings- und Boulderbetrieb endet 15 Minuten vor den regulären Öffnungszeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die SBI an speziellen Tagen oder über mehrere Stunden, an Feiertagen oder für Sanierungsarbeiten geschlossen bleibt und an diesen Tagen keine Ersatzansprüche oder Rückerstattungsrecht der Beiträge besteht. Durch seine Unterschrift bestätigt der Kunde, dass er die im SBI ausgehängte Hausordnung zur Kenntnis genommen hat und diese anerkennt. Außerdem bestätigt er seine Sporttauglichkeit, die im Zweifelsfall durch eine ärztliche Untersuchung (Attest) abzuklären ist. Bei schriftlich nachgewiesener Sportunfähigkeit (durch ein ärztliches Attest) kann der Kunde auf schriftlichen Antrag für den angegebenen Zeitraum (nur bei Monats- und Jahreskarten) ausgesetzt werden. Der Antrag ist rückwirkend nicht gültig und gilt ab Abgabedatum im SBI bis Beendigung der Sportunfähigkeit die im Attest festgestellt ist. Nicht fristgerecht oder rechtzeitig eingereichte Anträge können im Nachhinein nicht berücksichtigt werden. Für die Zeit der Sportunfähigkeit wird dieser Zeitraum an das Ende der Vertragslaufzeit drabgehangen.

Änderungen, Ergänzungen oder mündliche Vereinbarungen sind nur mit schriftlicher Vereinbarung gültig. Eine Inanspruchnahme von Leistungen vor oder ohne Buchung einer Leistung ist nicht möglich.

### 3. Zahlungsweise

Die Gebühren für den Eintritt ergeben sich aus der jeweils gültigen Eintrittsart und richten sich nach der aktuellen Beitragsordnung. Diese sind vor der Nutzung der Örtlichkeiten zu entrichten. Zur Nutzung sämtlicher Angebote wie Kurse, dem Boulderbereich, als auch für das Gym ist eine Anmeldung an der Theke zwingend erforderlich. Einzeleintritte, Dauerangebote wie 10er-Karten oder Monats-, und Jahreskarten sowie alle anderweitige Nutzungen der Einrichtung müssen in die hierfür vorgesehene Dokumentation über die Erfüllungsgehilfen vermerkt werden.

Mit seiner Unterschrift bzw. Ersatzunterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigkeit gibt der Kunde der SBI die Berechtigung, den Betrag abzubuchen und der Kunde erkennt mit der Abbuchung die AGB's sowie die Hausordnung an. Für einen Verzug sind ferner die Bestimmungen des §286 BGB maßgeblich. Zuwiderhandlungen können mit Hausverbot geahndet werden. Weitere, soweit nicht im Vertrag enthaltene Leistungen, wie Speisen und Getränke etc., schuldet der Kunde laut veröffentlichter Preistabelle sofort. Die Preise dieser Angebote gelten mit Inanspruchnahme der Leistungen als vereinbart. Die SBI behält sich vor, den Beitrag oder Preise insbesondere an den Verbraucherpreisindex anzupassen. Das Nutzungsrecht ist nicht auf

andere Personen übertragbar und bei nicht Inanspruchnahme der Leistung ist er nicht berechtigt, das vereinbarte Nutzungsendgeld zu mindern oder nicht zu entrichten.

Für Dauerkartennutzer fallen keine An- oder Abmeldegebühren an. Dauerkartennutzer müssen sich vor jeder Nutzung der SBI anmelden. Hierbei wird zusätzlich ein Bild vom Kunden angefertigt. Die Dauerkarte gibt solange wie mit dem auf dem Ticket vermerkten Datum. Eine abgelaufene Dauerkarte kann gegen Bezahlung des entsprechend ausgeschriebenen Entgeld wieder verwendet werden. Bei Nichtinanspruchnahme einer Dauer-, oder Punktekarte besteht kein Anspruch auf Rückgabe oder Erstattung der Kosten. Wenn sich bei Dauerkartennutzern die Anschrift, des Namens oder der Kontodaten ändern ist das Mitglied verpflichtet diese unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mitteilung, wodurch Kosten für die SBI wie Bankrücklastschriften oder Mahngebühren entstehen, so hat der Kunde diese zu tragen.

### 4. Datenschutz

Die SBI beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Richtlinien gegenüber Kunden und Nutzer.

### 5. Altersbeschränkung

Die Nutzung des Boulder-, und Ninja Warriorbereichs ist grundsätzlich ohne Betreuung ab 14 Jahren möglich und die Nutzung des Gyms für Personen ab 16 Jahren. Dennoch empfehlen wir sich dringend Vorkenntnisse im Bereich Bouldern und Fitness zu erwerben. Wer diese nicht besitzt, für den bieten wir entsprechende Kurse an. Für Kinder, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, ist die Nutzung (ausgeschlossen des Gymbereichs) des Boulderbereichs nur möglich, wenn diese verantwortungsvoll und permanent von einem volljährigen Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson (ernannt durch den Erziehungsberechtigten) beaufsichtigt werden. Diese Person übernimmt die volle Verantwortung für das/die Kind/er. Genauso setzen wir ein entsprechendes angepasstes und umsichtiges Verhalten aller Personen voraus. Kinder sind ab Nutzung des Kinderbereichs zahlungspflichtig.

### 6. Kurse

Eine Kursdurchführung setzt im Allgemeinen eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen voraus. Auf der Trainingsfläche und im Kursbereich herrscht Handtuch- und Schuhpflicht. Glasflaschen dürfen nicht in die Trainings-, Kursbereiche mitgenommen werden. Die Gerätschaften und Trainingsgeräte sind nach deren Nutzung wieder ordnungsgemäß aufzuräumen und gegebenenfalls zu reinigen. Der Fitness- und Kursbereich, sowie die Boulderwände dürfen nicht barfuß, mit Socken, mit Straßenschuhen oder offenen Schuhen (wie z.B. Sandalen, Flip-Flops o.ä.) betreten werden.

### 7. Haftung

Die SBI übernehmen bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen oder gegenüber Dritten, sowie durch fehlerhafte Bedienung an den Geräten oder an der Kletterwand seitens der Kunden oder gegenüber Dritten keine Haftung. Ferner haftet die SBI nicht für selbstverschuldete Unfälle. Bei jedem Besuch ist das private Eigentum des Kunden in die dafür vorgesehenen Spinde zu verschließen. Die Nutzung eines Spinds für die Dauer des Aufenthaltes gegen Pfand ist jederzeit möglich. Die SBI haftet nur für Verletzung verursacht durch Sicherheitsmängel, für grob fahrlässiges Verschulden der Erfüllungsgehilfen und bei Verletzung vertragsrechtlicher Pflichten. Die Haftung ist nur auf den zu erwartenden Schaden begrenzt. Für alle Sachverhalte gilt deutsches Recht.